

# Die Sache

Begonnen hat alles in den 1980er Jahren. Zu viele junge Menschen erhielten schon damals keine reale Chance zu einem menschenwürdigen Leben. Rücksichtsloser Egoismus verbunden mit Kapitalismus machte sich breit. Dabei gilt: Zu einer sozialen Marktwirtschaft gehört auch unbedingt ein soziales Miteinander der Bürger. Die Frage war: Wie kann man diese all diese jungen Menschen mitnehmen und zu einem gleichberechtigten Miteinander bewegen. Ganztageschulen sind dabei eine Hilfe, reichen aber nicht aus. Wie also sollten Bildung und Erziehung in Zukunft gestaltet werden, damit das beschriebene Ziel erreicht werden kann? Grundlagenforschung tat und tut not!

Also machten wir uns auf ehrenamtlicher Basis daran, die entsprechenden Grundlagen zu erforschen. Probleme taten sich auf. Schließlich setzte sich die Entwicklung fort und dieses nicht gerade in eine wünschenswerte Richtung. Für Ehrenamtliche war dies auch ein Wettlauf mit der Zeit. Auch schien unsere Arbeit den Behörden in Baden-Württemberg nicht grade zu gefallen. Allerdings sollte das kein Problem sein. Artikel 5. Absatz 3 schützt uns, dachten wir. Dieser lautet: Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung. Dass uns die Grundrechte in Deutschland nicht wirklich schützen, mussten wir leidvoll erfahren. Nachdem man unsere Arbeit nicht wirklich angreifen konnte, wurde diese durch die Finanzbehörden diffamiert und dadurch quasi ein Forschungsverbot erreicht.

Finanzgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit und die ordentliche Gerichtsbarkeit sind und waren zu keiner Zeit dazu bereit, unsere Rechte zu schützen. Auch die Verfassungsgerichtsbarkeit erwies sich als eine Art Alibigerichtsbarkeit. Man war trotz unserer vielfachen Bemühungen zu keiner Zeit dazu bereit, sich der Sache anzunehmen. All dies kann und darf doch nicht sein, oder? Warum werden in Deutschland Menschenrechte und Grundrechte derart gering geachtet? Wir mussten feststellen: Grundrechte und Menschen-

rechte gelten in Deutschland nur für die Personen, die ausreichend finanzielle Mittel haben. Schließlich sorgt der Gesetzgeber nicht für flankierende Maßnahmen. Maßnahmen die gewährleisten, dass Menschenrechte und Grundrechte von und gegenüber jedermann eingehalten werden. Wer sich sein Recht nicht in aufwendigen Prozessen zu erstreiten vermag, für den gilt: **Menschenrechte und Grundrechte sind in Deutschland mangels Durchsetzbarkeit weitestgehend außer Kraft.**



Aus unseren Erfahrungen ergab sich:

Deutsche Gerichte dürfen Recht beugen! Der Straftatbestand der Rechtsbeugung (StGB § 339) darf nur dann angewendet werden, wenn eine Rechtsbeugung offensichtlich ist (BGH). Lässt sich keine offensichtliche Rechtsbeugung erkennen, ist StGB § 339 außer Kraft. Was offensichtlich ist und was nicht unterliegt der Rechtswillkür von Staatsanwaltschaft und Gerichten.

Beispiele:

- \* Schreibt ein Gesetz vor, dass es nicht umgangen werden dürfe, ist das für die Rechtsprechung nicht bindend. Beschwerden gegen diese Tatsache gingen bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Verfassungsgerichtsbarkeit ins Leere.
- \* Bestimmt ein Gesetz, dass es nur unter bestimmten Voraussetzungen angewendet werden darf, ist das für die Rechtsprechung nicht bindend. Beschwerden gegen diese Tatsache gingen bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Verfassungsgerichtsbarkeit ins Leere.
- \* Verstößt ein Gericht gegen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes hat dies keinerlei Bedeutung. Beschwerden gegen diese Tatsache gingen bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Verfassungsgerichtsbarkeit ins Leere.

In keinem der Fälle konnte eine offensichtliche Rechtsbeugung erkannt werden. Damit steht fest: StGB § 339 steht nur auf dem Papier. Durch die gängige Rechtspraxis ist er allerdings außer Kraft gesetzt. Was wenn in Deutschland ein Gericht gezwungen wäre, die Verfassungsmäßigkeit in einem ordentlichen Verfahren festzustellen? Dieses wie in Artikel 6 der Menschenrechtskonvention vorgegeben? Müsste dieses nicht zwingend die gegebene Verfassungswidrigkeit feststellen?

***Wir bestreiten, dass sich eine Indizierung von Presseprodukten alleine aus fiskalen Gründen mit dem Grundgesetz vereinbaren lässt.***



Warum gehen Beschwerden gegen rechts- und verfassungswidriges Handeln von Gerichten ins Leere?

Wesentlich scheint uns, dass Klagen im öffentlichen Bereich ohne Begründung abgewiesen werden können. Ein Verstoß gegen Artikel 6 der Menschenrechtskonvention ist dadurch gegeben. Aber auch ein Verstoß gegen Artikel 1. GG. Schließlich nimmt eine solche Zurückweisung dem Beschwerdeführer seine Menschenwürde, die eigentlich geschützt werden müsste. Wer vor Gericht nicht ernst genommen wird, dem wird damit automatisch jegliche Würde abgesprochen. Er ist nur so etwas wie Kehrriecht oder Schmutz. Eine Person, die man nicht ernst nehmen muss. Dass dieses einfach nicht gesehen werden will, ist nachvollziehbar. Im besonderen Licht unserer Vergangenheit in der Hitlerdemokratie allerdings inakzeptabel, schließlich wird dadurch jeglicher Minderheitenschutz außer Kraft gesetzt. Mehr über die Sache finden sie auf den weiteren Seiten in diesem Ordner.

Zu Zeiten der „Hitlerdemokratie“<sup>1</sup> waren Minderheiten einer Willkür der politischen Mehrheit hilflos ausgeliefert. Wohin so etwas führen kann, zeigt die Geschichte in aller Deutlichkeit. Davor, dass so

---

1. Siehe: Begriffsklärung dort unter Demokratie

etwas auf deutschem Boden erneut geschieht, sollten alle durch das Grundgesetz geschützt sein. Wir mussten erkennen: Gesetzgebung, Justiz und vollziehende Gewalt müssen sich nicht zwingend an die Vorgaben des Grundgesetzes halten. Wenn sie es tun, dann soweit es die Mitmenschen in unserem Land betrifft, freiwillig. Den Anschein, dass Menschen in Deutschland durch Menschenrechte und Grundrechte geschützt seien, erwies sich als eine Farce. Unser Versuch Grundrechte mithilfe der Rechtsprechung durchzusetzen ging in Leere.

Was bedeutet dies in der Praxis? Werden in Deutschland Persönlichkeiten wie Putin, Erdogan oder Trump gewählt, ist die freiheitliche Demokratie nicht geschützt. Die Rahmenbedingungen die Menschenrechte, Verfassung und Grundrechte tatsächlich schützen würden sind einfach nicht vorhanden.

Wir haben mit dem Inhalt unserer Petition auf diese unhaltbaren Umgang mit Menschenrechten und Verfassung hingewiesen. Darüber auch das Kanzleramt und das Bundespräsidentenamt in Kenntnis gesetzt. Diese Petition wurde angenommen. Am 10. Dezember 2020 wurde darüber entschieden. Die Entscheidung ging uns am 22. Dezember 2020 zu. Sie finden alles auf den weiteren Seiten in diesem Ordner.

Auf die eigentliche Problematik ging der Petitionsausschuss keineswegs ein. Unser Lösungsvorschlag wurde als unsere Forderung bezeichnet. Es folgt der Hinweis: „Der Petitionsausschuss betont, dass Grund- und Menschenrechte bereits wesentlicher Teil der Verfassungs- + Rechtsordnung in Deutschland sind.“ Diese Tatsache ist nicht bestritten. Nur, was nutzt dieses den betroffenen Menschen? Nachweislich hält sich weder Gesetzgebung, Justiz oder vollziehende Gewalt an die Grund- und Menschenrechte. So war es auch für uns unmöglich in dieser Sache rechtliches Gehör zu finden. Damit sehen diese Rechte für die Menschen in Deutschland zwar auf dem Papier, können aber nicht durchgesetzt werden. Dadurch sind Minderheiten auch ohne jeglichen Schutz vor Willkür. Diese Tatsache nimmt man im Petitionsausschuss einfach nicht zur Kenntnis.

Besonders erwähnenswert erscheint, dass unser Verlangen: „Eine Verletzung der Menschenrechte und Grundrechte sollte jederzeit für jedermann gegen jedermann feststellbar sein. Dieses kostenfrei, um ärmere Menschen in der Bevölkerung nicht zu benachteiligen.“ Dieses zu verlangen wird als ein möglicher Rückschritt zum bestehenden Recht erklärt. So, als bestehe eine Rechtspraxis, die weit darüber hinausgeht. Dabei haben wir durchaus nachgewiesen, dass dieses nicht der Fall ist. Zudem bleibt die Frage offen, wodurch der sogenannte „Rückschritt“ gegeben sein soll. Fakt ist: **Menschenrechte und Grundrechte schützen Minderheiten und anders Denkende in Deutschland nicht!** Bilden sie sich selbst ein Urteil!

Ihre Stellungnahme dazu erreicht uns unter [verein \[at\] humabi.de](mailto:verein@humabi.de)

